



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Auswertungen der jährlichen Meldungen der Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg – Berichtsjahr 2013

Die folgenden Auswertungen basieren auf den vom KVJS-Landesjugendamt erhobenen Daten zur Angebots- und Belegungsstruktur der Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg, die über das Online-Portal „Heime-BW“ erhoben werden. Erfasst sind alle Erziehungshilfeeinrichtungen, die über eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII verfügen und damit den Meldepflichten nach § 47 SGB VIII nachkommen müssen. Neben den meldepflichtigen Angaben zur Angebotsstruktur und zu den belegten Plätzen erhebt das KVJS-Landesjugendamt für die landesweite Berichterstattung darüber hinaus weitere (anonymisierte) Merkmale zu den in den Einrichtungen betreuten jungen Menschen (z.B. Alter, Geschlecht, Rechtsgrundlage der Hilfe usw.). Diese Angaben liegen zu rund 98 Prozent der betreuten jungen Menschen vor, so dass auch für diesen Bereich nahezu eine Vollerhebung gegeben ist und somit eine aussagekräftige Datenbasis zur Verfügung steht.

Die erstmalig zum Erhebungsjahr 2011 eingeführte Betreuungsform „sonstige betriebserlaubte Hilfen am Tag (z.B. JuLe)“¹ wurde in den Auswertungen **nicht** berücksichtigt, da es sich dabei vom Charakter her eher um ambulante Angebote handelt. Deshalb werden bei dieser Betreuungsform auch keine Daten zu den jungen Menschen erhoben, wodurch auch keine differenzierten Auswertungen im Rahmen der Berichterstattung möglich sind.

Der erste Teil des Berichts bezieht sich auf die meldepflichtigen Angaben zu den genehmigten und belegten Plätzen am Stichtag 31.12.2013 und beschreibt die Angebotsstruktur der Einrichtungen. Der zweite Teil der Auswertungen basiert auf den Angaben zu den jungen Menschen und beschreibt die Belegungssituation am Stichtag 31.12.2013.

¹ Hierbei handelt es sich um ein Betreuungssetting für Kinder und Jugendliche, die im Laufe der Woche an unterschiedlichen Tagen in unterschiedlicher Zusammensetzung betreut werden. Es gibt keine feste Gruppenzusammensetzung während der Woche. Die Betreuung kann auf der Grundlage von §§ 27, 29, 30 SGB VIII oder sonstiger gesetzlicher Regelungen oder Vereinbarungen erfolgen. In Baden-Württemberg wurden zum Stichtag 31.12.2013 insgesamt 9 Angebote der Betreuungsform „sonstige betriebserlaubte Hilfen am Tag“ mit insgesamt 195 genehmigten und 231 belegten Plätzen gemeldet. Die Zahl der belegten Plätze übersteigt die Zahl der genehmigten Plätze deutlich, da die Gesamtbelegung erhoben wird, also alle Kinder für die am Stichtag ein Betreuungsverhältnis bestand.

1. Angebotsstruktur in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg

In der folgenden Tabelle sind die Einrichtungen der Erziehungshilfe nach der Anzahl der genehmigten Plätze aller Angebote in einer Einrichtung ausgewiesen.

Tabelle 1: Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg nach Größe am 31.12.2013

genehmigte Plätze	Anzahl Einrichtungen		Anzahl genehmigte Plätze	
	abs.	%	abs.	%
bis 10 Plätze	77	28,2	511	4,6
11 bis 20 Plätze	52	19,0	806	7,3
21 bis 40 Plätze	46	16,8	1.347	12,2
41 bis 60 Plätze	34	12,5	1.693	15,3
61 bis 80 Plätze	25	9,2	1.753	15,9
81 bis 100 Plätze	16	5,9	1.470	13,3
101 bis 150 Plätze	12	4,4	1.517	13,7
151 bis 200 Plätze	8	2,9	1.353	12,2
über 200 Plätze	3	1,1	606	5,5
Gesamt	273	100,0	11.056	100,0

In Baden-Württemberg gab es am Stichtag 31.12.2013 insgesamt 273 Einrichtungen der Erziehungshilfe mit einer Kapazität von 11.056 genehmigten Plätzen zur Betreuung von jungen Menschen in teilstationären oder stationären Settings. Gegenüber dem Stichtag 2012 hat es hinsichtlich der Anzahl, Größe und Kapazität der Einrichtungen keine wesentlichen Veränderungen gegeben (31.12.2012: 267 Einrichtungen mit 11.201 genehmigten Plätzen).

Tabelle 2: Genehmigte und belegte Plätze sowie Belegungsquoten (Anteil der belegten an den genehmigten Plätzen) nach Betreuungsform in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg am 31.12.2013

Betreuungsform	genehmigte Plätze			belegte Plätze			Belegungs- quote
	abs.	%	% an stationär	abs.	%	% an stationär	%
Erziehungsgruppe in der Stammeinrichtung	4.166	37,7	50,4	3.771	38,9	53,4	90,5
Erziehungsgruppe außerhalb der Stammeinrichtung	1.988	18,0	24,1	1.873	19,3	26,5	94,2
sonst. betreute Wohnform in Gruppen	400	3,6	4,8	341	3,5	4,8	85,3
Mutter/Vater-Kind-Gruppe/Wohnen	259	2,3	3,1	225	2,3	3,2	86,9
Erziehungsstelle	392	3,5	4,7	272	2,8	3,9	69,4
Familienwohngruppe	85	0,8	1,0	65	0,7	0,9	76,5
Summe stat. Hilfen (ohne Betreutes Einzelwohnen)	7.290	65,9	/	6.547	67,5	/	89,8
Betreutes Einzelwohnen	972	8,8	11,8	514	5,3	7,3	52,9
Summe stat. Hilfen insgesamt	8.262	74,7	100,0	7.061	27,8	100,0	85,5
Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32)	2.647	23,9	/	2.508	25,9	/	94,7
andere flex. teilstat. Hilfen (§§ 27.2, 32)	147	1,3	/	130	1,3	/	88,4
Summe teilstationäre Hilfen	2.794	25,3	/	2.638	27,2	/	94,4
Gesamtsumme	11.056	100,0	/	9.699	100,0	/	87,7

Tabelle 2 gibt einen Überblick über die Platzkapazitäten und Stichtagsbelegungen in den verschiedenen stationären und teilstationären Betreuungsformen. Aus dem Verhältnis der belegten zu den genehmigten Plätzen errechnet sich die Belegungsquote.²

Von den 11.056 genehmigten Plätzen in den Erziehungshilfeeinrichtungen werden nach wie vor gut drei Viertel der Plätze in stationären und ein Viertel in teilstationären Betreuungsformen vorgehalten. Innerhalb des stationären Bereichs haben die Erziehungsgruppen unverändert die quantitativ größte Bedeutung. Am Stichtag 31.12.2013 waren von den insgesamt 6.154 genehmigten Plätzen in Erziehungsgruppen 5.644 tatsächlich belegt, was einer Belegungsquote von 91,7 Prozent entspricht. Im teilstationären Bereich stehen insgesamt 2.794 genehmigte Plätze zur Verfügung. Davon waren am 31.12.2013 rund 94 Prozent (2.638) belegt.

In Tabelle 3 sind die Angebotsstrukturen innerhalb der einzelnen (Jugendhilfe-) Regionen (regionale Hilfeverbände)³ abgebildet. Ausschlaggebend für die Zuordnung der Platzzahlen zur jeweiligen Region ist der Standort des Angebots und nicht der Standort der Einrichtung. Sofern eine Einrichtung ein Angebot außerhalb des Kreises, in der sich die Einrichtung befindet, vorhält, so werden die genehmigten und belegten Plätze in dem Kreis gezählt, in dem sich das Angebot befindet.

² Die Belegungsquote bildet lediglich die Situation am Stichtag 31.12.2013 ab und sagt nichts über die jahresdurchschnittliche Auslastung der verschiedenen Betreuungsformen aus.

³ Die Zuordnung der Stadt- und Landkreise zu den Regionen kann der Karte auf S. 11 entnommen werden.

Tabelle 3: Genehmigte und belegte Plätze nach Betreuungsform in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in den (Jugendhilfe-) Regionen (Standort des Angebots) in Baden-Württemberg am 31.12.2013

Betreuungsform	Region I			Region II			Region III			Region IV			Region 1			Region 2			Region 3			Region 4			Region 5		
	Plätze		Bel.-Quote in %	Plätze		Bel.-Quote in %	Plätze		Bel.-Quote in %	Plätze		Bel.-Quote in %	Plätze		Bel.-Quote in %	Plätze		Bel.-Quote in %	Plätze		Bel.-Quote in %	Plätze		Bel.-Quote in %	Plätze		Bel.-Quote in %
	gen.	bel.		gen.	bel.		gen.	bel.		gen.	bel.		gen.	bel.		gen.	bel.		gen.	bel.		gen.	bel.		gen.	bel.	
ErzGr. i. d. StEinr.	729	611	83,8	711	648	91,1	567	556	98,1	384	360	93,8	670	602	89,9	260	235	90,4	458	402	87,8	115	116	100,9	272	241	88,6
ErzGr. auß. d. StEinr.	219	206	94,1	244	238	97,5	196	162	82,7	112	87	77,7	389	371	95,4	244	237	97,1	182	164	90,1	308	309	100,3	94	99	105,3
sonst. betr. WoFo i. Gr.	63	53	84,1	66	60	90,9	97	93	95,9	15	15	100,0	102	76	74,5	21	15	71,4	20	18	90,0	8	7	87,5	8	4	50,0
Mu/Va-Ki-Gr./Wo.	62	56	90,3	28	26	92,9	60	51	85,0	6	0	0,0	37	36	97,3	20	18	90,0	24	17	70,8	16	15	93,8	6	6	100,0
Erziehungsstelle	28	22	78,6	99	56	56,6	66	52	78,8	39	26	66,7	68	45	66,2	22	19	86,4	35	24	68,6	23	19	82,6	12	9	75,0
FamWoGr.	11	11	100,0	18	10	55,6	15	14	93,3	22	17	77,3	0	0	/	0	0	/	11	6	54,5	8	7	87,5	0	0	/
Betr. Einzelw.	86	54	62,8	234	130	55,6	112	74	66,1	46	22	47,8	240	93	38,8	52	31	59,6	89	35	39,3	60	38	63,3	53	37	69,8
Summe stat. Hilfen	1.198	1.013	84,6	1.400	1.168	83,4	1.113	1.002	90,0	624	527	84,5	1.506	1.223	81,2	619	555	89,7	819	666	81,3	538	511	95,0	445	396	89,0
Tagesgr. (§ 32)	328	334	101,8	543	549	101,1	416	416	100,0	365	365	100,0	314	296	94,3	159	153	96,2	169	124	73,4	226	170	75,2	127	101	79,5
and. flex. teilstat. H. (§§ 27.2, 32)	5	3	60,0	0	0	/	0	0	/	18	15	83,3	76	76	100,0	10	13	130,0	0	0	/	38	23	60,5	0	0	/
Summe teilstat. Hilfen	333	337	101,2	543	549	101,1	416	416	100,0	383	380	99,2	390	372	95,4	169	166	98,2	169	124	73,4	264	193	73,1	127	101	79,5
Gesamt	1.531	1.350	88,2	1.943	1.717	88,4	1.529	1.418	92,7	1.007	907	90,1	1.896	1.595	84,1	788	721	91,5	988	790	80,0	802	704	87,8	572	497	86,9

Die Regionen II und 1 verfügen über die insgesamt größten Kapazitäten an Plätzen in Einrichtungen der Erziehungshilfe. Die einzelnen Betreuungsformen werden in den jeweiligen Regionen in unterschiedlichem Ausmaß vorgehalten und belegt. So zeigt sich beispielsweise im Hinblick auf die Kapazitäten bei den Familienwohngruppen, dass diese Betreuungsform überwiegend in den Regierungsbezirken Karlsruhe und Freiburg (Regionen II bis IV) vorzufinden ist. Die Kapazitäten in gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und ihre Kinder sind innerhalb des Bundeslandes ebenfalls ungleich verteilt.

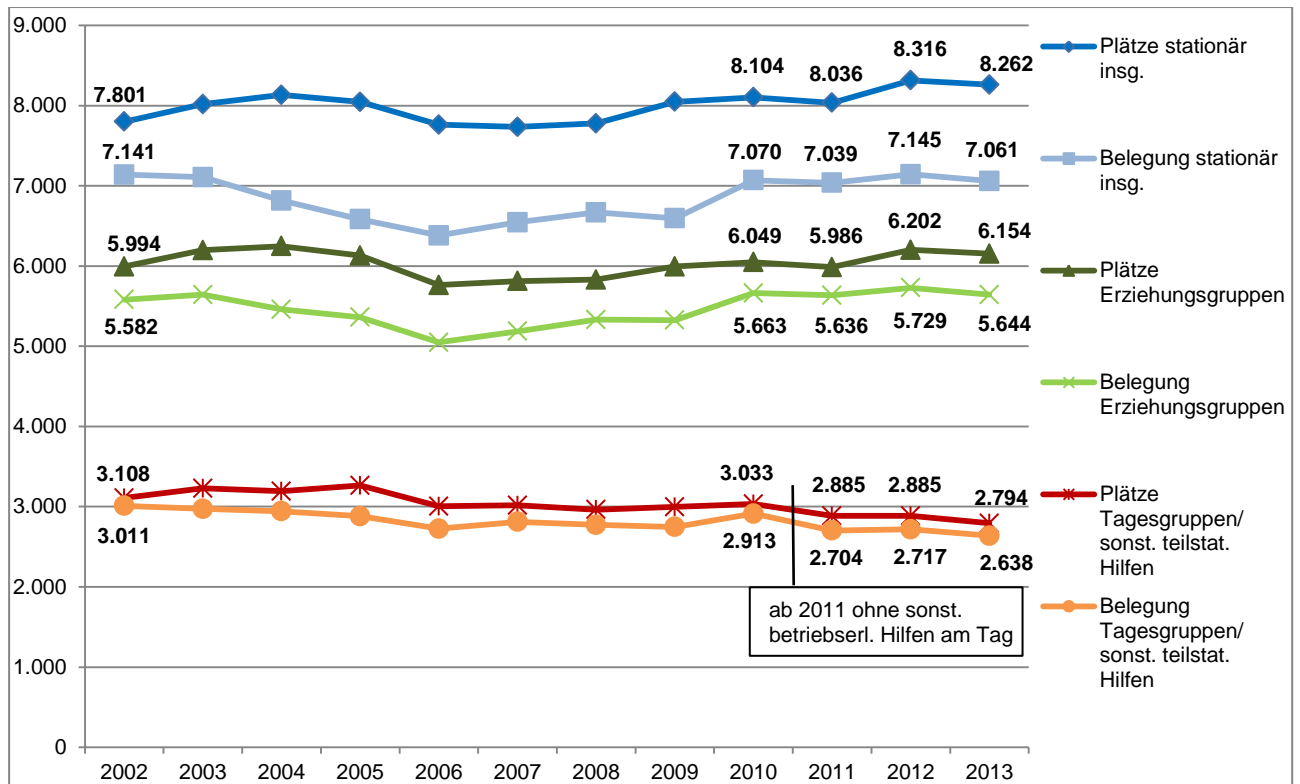
Hinsichtlich der Belegungsquoten (Anteil der belegten an den genehmigten Plätzen am 31.12.) zeigt sich, dass diese im teilstationären Sektor insgesamt betrachtet höher liegen als im stationären Bereich. In sechs von neun Regionen bewegt sich die „Auslastung“ der teilstationären Hilfen zwischen 95 und gut 100 Prozent. In den Regionen 3, 4 und 5 liegt der Anteil der Belegungen an den vorgehaltenen Kapazitäten im teilstationären Sektor hingegen bei weniger als 80 Prozent.

Die Belegungsquote der stationären Betreuungsformen variiert in den Regionen zwischen 81 und 95 Prozent, wobei diese Werte nicht unwesentlich von den Belegungsquoten im Betreuten Einzelwohnen beeinflusst werden. Bei dieser Hilfeform können aufgrund keiner oder geringer Kosten für die Vor- und Instandhaltung der Infrastruktur verhältnismäßig einfach Plätze vorgehalten werden, weshalb die Anzahl der genehmigten Plätze die der Belegungen deutlich übersteigt. Nimmt man lediglich die Erziehungsgruppen in den Blick, so liegt die Stichtagsbelegung in dieser stationären Betreuungsform in sieben der neun Jugendhilfe-Regionen bei 90 Prozent und höher.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der genehmigten und belegten Plätze der stationären Betreuungsformen insgesamt, der Erziehungsgruppen sowie der Tagesgruppen bzw. sonstigen teilstationären Hilfen⁴ seit dem Jahr 2002.

⁴ Im Blick auf die Entwicklung der Tagesgruppen und anderer teilstationärer Hilfen ist anzumerken, dass die genehmigten und belegten Plätze in den sonstigen betriebserlaubten Hilfen bis zum Erhebungsjahr 2010 noch den Tagesgruppen beziehungsweise anderen flexiblen teilstationären Hilfesettings zugeordnet wurden. Ab dem Jahr 2011 werden die Plätze in den sonstigen betriebserlaubten Hilfen am Tag (z.B. „Jugendhilfe im Lebensfeld – JuLe“) gesondert erhoben und nicht mehr den teilstationären Hilfen zugerechnet. Daraus folgt, dass Zeitreihenvergleiche in Bezug auf die Entwicklung der Platzzahlen in den Tagesgruppen und anderen flexiblen teilstationären Hilfen nur eingeschränkt möglich sind.

Abbildung 1: Entwicklung der genehmigten und belegten Plätze nach Betreuungsform in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg von 2002 bis 2013 (jeweils 31.12.)



Die Entwicklung der Platzzahlen und Belegungen im stationären Bereich insgesamt waren durch eine gewisse Rückläufigkeit bis zum Jahr 2006 geprägt und stiegen anschließend wieder leicht an. Seit dem Jahr 2010 halten sich die genehmigten und belegten Plätze – mit leichten Schwankungen – auf einem relativ konstanten Niveau. Ein ähnlicher Verlauf zeigt sich bei den Erziehungsgruppen. Der teilstationäre Bereich ist über den gesamten Beobachtungszeitraum durch eine vergleichsweise hohe Konstanz geprägt.

Die Verteilung der genehmigten Plätze nach Verbandszugehörigkeit beziehungsweise Trägerschaft der Einrichtungen zeigt folgende Tabelle.

Tabelle 4: Genehmigte Plätze nach Betreuungsform und Spitzenverband/Trägerschaft der Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg am 31.12.2013

Betreuungsform	AWO BW		DiCV FR		DiCV R-S		DW Baden		DW Württ.		Der Parität. BW		VPK BW		Kommuna-ler Träger		sonst. freier Träger		gesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Erziehungsgruppe in der Stammeinrichtung	51	16	684	47	563	45	541	41	669	25	1.026	48	318	39	185	38	129	24	4.166	38
Erziehungsgruppe außerhalb der StammEinr.	30	9	169	12	272	22	152	12	768	28	388	18	86	10	37	8	86	16	1.988	18
sonst. betreute Wohnform in Gruppen	22	7	57	4	37	3	35	3	97	4	51	2	55	7	22	5	24	4	400	4
Betreutes Einzelwohnen	27	8	63	4	102	8	69	5	295	11	220	10	105	13	7	1	84	16	972	9
Erziehungsstelle	0	0	36	2	1	0	50	4	142	5	29	1	103	13	2	0	29	5	392	4
Familienwohngruppe	0	0	12	1	3	0	14	1	3	0	7	0	42	5	0	0	4	1	85	1
Mutter/Vater-Kind-Gruppe/Wohnen	14	4	75	5	40	3	19	1	56	2	14	1	35	4	0	0	6	1	259	2
Tagesgruppe (§ 32)	176	55	314	22	225	18	440	33	632	23	385	18	79	10	229	48	167	31	2.647	124
andere flexible teilstat. Hilfe (§§ 27.2, 32)	0	0	36	2	18	1	0	0	68	2	20	1	0	0	0	0	5	1	147	1
gesamt (Spalten-%)	320	100	1.446	100	1.261	100	1.320	100	2.730	100	2.140	100	823	100	482	100	534	100	11.056	100
gesamt (Zeilen-%)		3		13		11		12		25		19		7		4		5		100

Ein Viertel und damit der größte Anteil der Platzkapazitäten werden in Trägerschaft des Diakonischen Werks Württemberg vorgehalten, gefolgt vom Paritätischen Landesverband Baden-Württemberg, der knapp ein Fünftel der Plätze in Erziehungshilfeeinrichtungen vorhält. Die geringsten Kapazitäten im Bereich der Erziehungshilfe werden von Einrichtungen vorgehalten, die der AWO in Baden-Württemberg angehören. Der Angebotsschwerpunkt liegt hier auf den Tagesgruppen. Auch die Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft bieten verhältnismäßig stärker Plätze im teilstationären Bereich an.

2. Belegungsstruktur in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg

Nachdem im vorigen Teil die Angebotsstrukturen anhand der meldepflichtigen Daten zu den genehmigten und belegten Plätzen in den Erziehungshilfeeinrichtungen beschrieben wurden, sind im folgenden Abschnitt die Belegungsstrukturen, die sich auf die zusätzlichen nicht meldepflichtigen anonymisierten Daten zu den betreuten jungen Menschen beziehen, dargestellt. Der Datensatz umfasst am Stichtag 31.12.2013 insgesamt 9.526 Fälle, so dass von den insgesamt 9.699 Betreuten lediglich von rund 2 Prozent keine Angaben vorliegen.

In der folgenden Tabelle sind die Aufnahmen in Einrichtungen der Erziehungshilfe differenziert nach der Rechtsgrundlage im Laufe der Jahre 2011, 2012 und 2013 abgebildet.

Tabelle 5: Rechtsgrundlage bei der Aufnahme in eine Einrichtung der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg in den Jahren 2011 bis 2013

	2011		2012		2013	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
HxE Tagesgruppe § 32 SGB VIII	1.045	19,1	1.026	18,6	999	18,2
andere flexible teilstationäre Hilfe nach § 27.2 SGB VIII	33	0,6	47	0,9	75	1,4
HxE Heimerziehung, sonst. betr. Wohnform § 34 SGB VIII	2.314	42,3	2.243	40,6	2.187	39,8
ISE § 35 SGB VIII	47	0,9	42	0,8	50	0,9
Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII	263	4,8	307	5,6	298	5,4
Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung § 41 SGB VIII	139	2,5	164	3,0	167	3,0
Inobhutnahme § 42 SGB VIII	1.351	24,7	1.413	25,6	1.447	26,3
gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter/Kinder § 19 SGB VIII	165	3,0	172	3,1	184	3,3
Eingliederungshilfe § 53 SGB XII	25	0,5	17	0,3	21	0,4
private Belegung	9	0,2	0	0,0	1	0,0
sonstige Rechtsgrundlage	74	1,4	94	1,7	71	1,3
gesamt	5.465	100,0	5.525	100,0	5.500	100,0

Jährlich werden in Baden-Württemberg etwa 5.500 junge Menschen in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufgenommen. Der Anteil der jungen Menschen, die in Folge einer Inobhutnahme in Erziehungshilfeeinrichtungen aufgenommen werden, ist im Beobachtungszeitraum stetig leicht angestiegen, während eine Aufnahme in eine stationäre Betreuung auf der Rechtsgrundlage nach § 34 SGB VIII kontinuierlich leicht rückläufig war.

Die folgenden Auswertungen basieren auf den Angaben der zum Stichtag 31.12.2013 in Einrichtungen der Erziehungshilfe betreuten jungen Menschen. Die Belegung der Einrichtungen der Erziehungshilfe nach dem Alter und Geschlecht der jungen Menschen in den einzelnen Betreuungsformen zeigt die folgende Tabelle.

Tabelle 6: Belegung der Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg nach Altersklassen und Geschlecht der betreuten jungen Menschen am 31.12.2013

Betreuungsform	Altersklassen von ... bis unter... Jahren															
	unter 3		3 bis < 6		6 bis < 9		9 bis < 12		12 bis < 15		15 bis < 18		18 und älter		Gesamt	
	Geschlecht		Geschlecht		Geschlecht		Geschlecht		Geschlecht		Geschlecht		Geschlecht		Geschlecht	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	
ErzGr. i. d. StEinr.	7	6	40	32	163	84	420	202	716	382	836	487	232	117	2.414	1.310
ErzGr. auß. d. StEinr.	2	1	6	6	30	31	117	64	259	170	511	421	129	83	1.054	776
sonst. betr. WoFo i. Gr.	1	1	0	0	1	0	0	0	0	2	62	85	111	69	175	157
Betreutes Einzelw.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	55	70	178	200	233	270
Erziehungsstelle	2	4	5	8	28	21	21	21	25	21	31	23	12	6	124	104
Mu/Va-Kind-Gr./Wo.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	35	2	187	2	223
FamWoGr.	0	0	0	1	4	6	4	7	5	6	9	8	4	11	26	39
Tagesgr. (§ 32)	1	2	48	15	398	98	808	224	612	108	154	18	3	0	2.024	465
and. flex. teilstat. H. (§§ 27, 32)	0	0	0	0	21	3	53	15	20	4	12	2	0	0	106	24
Gesamt	13	14	99	62	645	243	1.423	533	1.637	694	1.670	1.149	671	673	6.158	3.368

In den Erziehungsgruppen und den teilstationären Betreuungsformen ist die überwiegende Mehrheit der Betreuten männlich. Lediglich in den gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und ihre Kinder leben fast ausschließlich junge Frauen. In den anderen Betreuungsformen ist das Geschlechterverhältnis relativ ausgeglichen. Große Unterschiede beim Anteil der Mädchen gegenüber den Jungen sind auch im Hinblick auf das Alter der jungen Menschen erkennbar. Bei den 6- bis unter 15-Jährigen überwiegt der Anteil der Jungen deutlich. In den anderen Altersgruppen ist das Geschlechterverhältnis dagegen ausgeglichener.

Zum Abschluss sind im Folgenden noch die Angaben zu den im Berichtsjahr 2013 beendeten Hilfen in Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg dargestellt. Die Angaben basieren auf 5.732 Hilfebeendigungen.

Tabelle 7 gibt Auskunft über die Art der Beendigung der Hilfen in Einrichtungen der Erziehungshilfe im Jahr 2013. Junge Menschen, die in Obhut genommen wurden, sind dabei nicht berücksichtigt, weil es sich dabei häufig um sehr kurzfristige Unterbringungen handelt, die oftmals in eine andere Hilfe übergeleitet werden.

Tabelle 7: Beendigungen von Hilfen in Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg im Jahr 2013 nach Betreuungsform und Art der Beendigung der Hilfe (ohne Inobhutnahmen!)

Betreuungsform	Art der Beendigung der Hilfe															
	im Rahmen des Hilfeplans		vorzeitig u. entgegen Hilfeplan								Zuständigkeitswechsel des JA		sonst. Gründe		gesamt	
			auf Veranlassung...						gesamt							
			Sorgegeber./j. Vollj.		Jugendamt		Einrichtung									
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%		
ErzGr. i. d. StEinr.	1003	61,0	209	12,7	98	6,0	166	10,1	473	28,8	5	0,3	163	9,9	1.644	100,0
ErzGr. auß. d. StEinr.	688	68,6	131	13,1	42	4,2	66	6,6	239	23,8	2	0,2	74	7,4	1.003	100,0
sonst. betr. WoFo i. Gr.	142	64,0	32	14,4	11	5,0	20	9,0	63	28,4	0	0,0	17	7,7	222	100,0
Betr. Einzelw.	309	81,1	31	8,1	11	2,9	13	3,4	55	14,4	0	0,0	17	4,5	381	100,0
ErzStelle	39	66,1	0	0,0	15	25,4	1	1,7	16	27,1	0	0,0	4	6,8	59	100,0
FamWoGr.	12	85,7	1	7,1	1	7,1	0	0,0	2	14,3	0	0,0	0	0,0	14	100,0
Mu/Va-Ki-Gr./Wo.	106	62,4	23	13,5	19	11,2	14	8,2	56	32,9	1	0,6	7	4,1	170	100,0
stationär	2.299	65,8	427	12,2	197	5,6	280	8,0	904	25,9	8	0,2	282	8,1	3.493	100,0
Tagesgr. (§ 32)	868	78,7	84	7,6	41	3,7	39	3,5	164	14,9	19	1,7	52	4,7	1.103	100,0
and. flex. teilst. H. (§§ 27.2, 32)	39	66,1	11	18,6	2	3,4	3	5,1	16	27,1	3	5,1	1	1,7	59	100,0
teilstationär	907	78,1	95	8,2	43	3,7	42	3,6	180	15,5	22	1,9	53	4,6	1.162	100,0
gesamt	3.206	68,9	522	11,2	233	5,2	322	6,9	1.084	23,3	30	0,6	335	7,2	4.655	100,0

Bezüglich der Art der Beendigung der Hilfen – im Rahmen oder entgegen des Hilfeplans – lässt sich konstatieren, dass rund zwei Drittel (65,8 %) der stationären Hilfen im Jahr 2013 planmäßig beendet wurden. Gut ein Viertel der stationären Hilfen (25,9 %) wurde hingegen vorzeitig und entgegen des Hilfeplans beendet. Dieses Verhältnis erweist sich als relativ konstant bzw. hat sich gegenüber den Vorjahren kaum verändert. Bei den teilstationären Hilfen sind im Beobachtungsjahr rund 78 Prozent der Fälle planmäßig und gut 15 Prozent vorzeitig und unplanmäßig beendet worden. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil der unplanmäßig und vorzeitig beendeten Hilfen im teilstationären Bereich damit nicht verändert (2012: 15,2 %).

Das KVJS-Landesjugendamt arbeitet derzeit auf der aktuellen Datenbasis der jährlichen Meldungen vom 31.12.2013 an der Fortschreibung des Berichts zur „Angebots-, Belegungs- und Personalstruktur in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg, die Mitte 2015 veröffentlicht wird. In diesem Bericht werden die Angebots-, Versorgungs- und Nachfragestrukturen in landesweiter und regionaler Perspektive zum Ist-Stand 2013 in den Blick genommen und die Entwicklungen in den vergangenen Jahren beschrieben.

Kathrin Binder
19. Januar 2015

Karte 1: Regionale Zuschnitte der Jugendhilferegionen in Baden-Württemberg

